

Voraussetzungen für die Ehrung von Ehejubilaren durch das Land Oberösterreich:

- ❖ Bestehende aufrechte Ehegemeinschaft
- ❖ Ordentlicher Wohnsitz in Oberösterreich mindestens seit 3 Jahren
- ❖ Einer der Eheleute muss (!) die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen

Jubiläumsgaben:

Goldene Hochzeit

(nach 50 Jahren Ehe)

1 einfacher Golddukat

Diamantene Hochzeit

(nach 60 Jahren Ehe)

eine Jubiläumsgabe von 400 €

Eiserne Hochzeit

(nach 65 Jahren Ehe)

eine Jubiläumsgabe von 400 €

Gnadenhochzeit

(nach 70 Jahren Ehe)

eine Jubiläumsgabe von 750 €

Juwelenhochzeit

(nach 72 ½ Jahren Ehe)

eine Jubiläumsgabe von 1.500 €

Kronjuwelenhochzeit

(nach 75 Jahren Ehe)

eine Jubiläumsgabe von 2.000 €